

(StBA Amberg-Sulzbach)

Von: (WWA-WEN)  
 Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2023 14:53  
 An: (StBA Amberg-Sulzbach)  
 Betreff: 2023-07-25\_145324\_WWA-WEN\_115223\_WWA-WEN\_22-38\_StBA\_AS\_B85\_Retentionsraum

Sehr geehrte Frau ,

zu Ihrer Mail nehmen wir wie folgt aus wasserbaulicher Sicht Stellung:

1. Die vorgelegte Retentionsraumbilanzierung wurde nach dem Erhalt weiterer Planunterlagen auf Plausibilität geprüft.

Dabei wird festgestellt, dass bei der rechnerischen Gegenüberstellung Verlust/Gewinn ein Volumengewinn entsteht. Die Abflussverhältnisse werden mit der neuen Straßengestaltung daher nicht nachteilig verändert.

2. Freilegung des Krummbaches

Von wasserbaulicher Seite begrüßen wir den Rückbau der Verrohrung des Krummbaches.

Die Freilegung stellt hydraulisch im Hochwasserfall ebenfalls eine Abflussverbesserung dar.

Aus fischereiökologischer Sicht ist im Gewässerquerschnitt für Niedrigwasserabflüsse ein Niedrigwassergerinne nach der dort vorhandenen Leitfischart auszubilden.

Für die vorkommende Leitfischart ist eine Mindestwassertiefe von 0,20 m erforderlich.

Die Sohlstruktur des Gewässers sollte gemischte Gesteinskörnungen aufweisen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sachgebiet Wasserbau, Gewässerentwicklung  
 Abteilung Landkreis Amberg-Sulzbach, Stadt Amberg

Von: (WWA-WEN) <>  
 Gesendet: Freitag, 21. Juli 2023 09:27  
 An: Poststelle (WWA-WEN) <>  
 Betreff: WG: 115223\_WWA-WEN\_22-38\_StBA\_AS\_B85\_Retentionsraum

Bitte Posteinlauf

Von: (StBA Amberg-Sulzbach) <>  
 Gesendet: Donnerstag, 20. Juli 2023 15:58  
 An: (WWA-WEN) <>  
 Cc: (StBA Amberg-Sulzbach) <>  
 Betreff: 115223\_WWA-WEN\_22-38\_StBA\_AS\_B85\_Retentionsraum